

ANTRAG/VERTRAG

(nach Unterzeichnung beider Vertragspartner gilt der Antrag als Vertrag)

ANTRAGSTELLER

VEREIN/INSTITUTION: -----

NAME U. ANSCHRIFT: -----

Es wird benötigt:

- Erlaubnis der Benutzung des *Benvenut-Stengele-Hauses in Altheim*
- Barbetrieb
- Benutzung **nur** Barraum und Foyer
- Benutzung der Bühne
- Veranstaltung ohne Bewirtung / ohne Benutzung der Küche
- Veranstaltung mit Bewirtung / mit Benutzung der Küche
- Benutzung der Lautsprecheranlage
- Benutzung der Stehtische (10 Stück; sind vom Veranstalter selbst in der Graf-Burchard-Halle abzuholen)
- Erteilung der Schankerlaubnis (separates Formular)
- Sperrzeitverkürzung (separates Formular)

BENUTZUNGSART

(Veranst.-Art: z. B. Konzert)

Tag der Benutzung:

Beginn:

Ende:

Aufbau am gleichen Tag ab

Uhr; Abbau anschließend bis

Uhr.

Der **Aufbau** muss bei Samstagsveranstaltungen am **Samstag Vormittag** stattfinden, an den anderen Tagen in Absprache mit dem Hallenmeister.

Der **Abbau** muss, wenn keine besondere Erlaubnis der Verwaltung vorliegt noch am gleichen Tag bzw. bei längeren Veranstaltungen unverzüglich nach der Veranstaltung erledigt werden, damit der weitere Hallenbetrieb fortgesetzt werden kann.

GEBÜHREN

(Dieser Abschnitt wird von der Verwaltung ausgefüllt.)

Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung

- Veranltg. eines einh. Vereins/Gastwirts für Auswärtige	()	150,-- €
- Veranltg. einheimische Personen und Vereine	()	100,-- €
- Veranltg. je weiterer Tag	()	50,-- €
- Veranltg. bis 4 Std.	()	70,-- €
Barbetrieb / Barnutzung	()	70,-- €
Benutzung nur Barraum und Foyer (komplett inkl. Küche, Strom, Hausmeister)	()	75,-- €
Benutzung nur Barraum und Foyer (bei Vorträgen, Seminaren)	()	40,-- €
Bühne	()	15,-- €
Veranstaltung mit Bewirtung / mit Küchennutzung	()	25,-- €
Veranstaltung ohne Bewirtung / ohne Küchennutzung	()	0,-- €
Heizung (nur in der Zeit vom 01.10. - 30.04.)	()	25,-- €
Beleuchtung/Lüftung (Strom) - mit Küchennutzung	()	40,-- €
- ohne Küchennutzung	()	20,-- €
Benutzung der Stehtische (10 Stck.)	()	30,-- €
Hausmeistertätigkeit:	()	bis 1.00 Uhr pauschal 40,00 €
	()	ab 1.00 Uhr zusätzlich 16,00 €/Std.

Gesamtgebühr: €

=====

BEMERKUNGEN

1. Die Sperrzeit beginnt um 02.00 Uhr des folgenden Tages. Schankerlaubnis erteilt das Bürgermeisteramt, Zi. 7 gegen Kostenersatz. (Schankerlaubnis -> € 25,-).
2. Dem Veranstalter wird freigestellt, woher er seine alkoholischen Getränke bezieht.
3. Die Gemeindeverwaltung weist den Veranstalter darauf hin, für seine Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
4. Der Benutzer hat sich rechtzeitig (**mind. 2 Wochen**) vor der Veranstaltung mit dem Hallenmeister, Herrn Nicolas Knor (Tel. 0160 /7663546) wegen der Benutzung der Halle in Verbindung zu setzen. Der Hallen- bzw. Veranstalterschlüssel ist bei der Gemeindeverwaltung (Frau Lohr) erhältlich.
5. Halle und Außenanlagen sind nach der Veranstaltung vom Hallenmeister abzunehmen. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten nass auszuwischen. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird dem Veranstalter in voller Höhe in Rechnung gestellt.
6. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Hierzu sind Ausweiskontrollen durchzuführen.
7. Es gelten die Bestimmungen der Gebühren- und Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung; diese ist auf dem Rathaus, Zimmer 7 erhältlich.
8. **Nach dem Landesnichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen seit dem 01.08.2007 nicht mehr gestattet.**
9. **Die zum Ansatz kommenden Gebühren sind spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse, IBAN: DE91 6905 1725 0003 0020 11, BIC: SOLADES1SAL, Sparkasse Salem-Heiligenberg, zu entrichten.**

Die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung werden hiermit anerkannt.

Für Einheimische:

Frickingen, den

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift/Stempel

Wirt/Vereinsvorstand/ (Verantwortl.
für Speisen und Getränke)

Für Auswärtige:

Für Auswärtige gilt, dass der Vertragspartner grundsätzlich der Wirt bzw. der Vereinsvorstand ist, was wiederum zur Folge hat, dass dieser unter Berücksichtigung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Benvenuto-Stengele-Hauses haftbar zu machen ist und sich somit auch verpflichtet während der Gesamtveranstaltung vor Ort zu sein.

Frickingen, den _____

Datum

Unterschrift/Stempel

Wirt/Vereinsvorstand

ERLAUBNIS

Die Benutzung des Benvenuto-Stengele-Hauses wird dem Veranstalter/Benutzer in dem beantragten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen erlaubt:

Frickingen, den _____

Datum

Unterschrift